

Grundsatzklärung

Datenschutz und Geheimhaltung

Wir achten den Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen und stellen ihn bei der Verarbeitung aller personenbezogenen Daten sicher. Daten und Unterlagen werden entsprechend der aktuellen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und unmittelbar danach fachgerecht entsorgt, wenn nicht andere Regelungen dagegensprechen. Dies gilt auch beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten anderer Unternehmen (z. B. Subunternehmer, Handwerker).

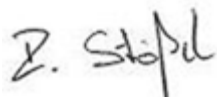
Vertraulichkeit hat höchste Priorität

Alle Projekte werden kundenspezifisch so angepasst, dass die essentiellen Transportvorbereitungen hauptsächlich in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden. Somit ist gewährleistet, dass die möglicherweise verbliebenen Restinhalte (z. B. Sachgegenstände, Dokumente, Visitenkarten usw.) nicht nach draußen gelangen und ggf. in extra dafür bereitgestellten Behältern aufbewahrt oder entsorgt werden können.

Leitlinien:

- Wir wahren das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
- Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes / der -sicherheit.
- Wir behandeln alle betriebsinternen / kundenspezifischen Daten und Informationen vertraulich.
- Wir behandeln betriebsinterne Unterlagen (z. B. Handbücher, Systemdokumentationen, Organisationsbeschreibungen, etc.) so, dass eine unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte vermieden wird.
- Wir entsorgen Papiere/Dokumente nur in Behälter, welche den datenschutzrechtlichen Richtlinien für Papierentsorgung entsprechen.
- Wir achten die Vertraulichkeitsregeln (u. a. Fotografier-Verbot) in den Fremdfirmenbestimmungen.
- Wir halten projektbezogene höhere Anforderungen und Vorgaben des Kunden unbedingt ein.
- Wir melden bekannt gewordene Mängel sofort dem Vorgesetzten / IT / Datenschutzbeauftragten.
- Wir melden bereits bei geringstem Verdacht eines Missbrauchs.

Einhaltung von Datenschutz und die Wahrung von (Betriebs-)Geheimnissen sind nicht nur gesetzlich gefordert, sondern auch Bestandteil aller Verträge. Wer diese Grundsätze leichtfertig, bewusst oder gar vorsätzlich missachtet, gefährdet damit deren Fortbestand und darüber hinaus das Ansehen des Unternehmens.



Geschäftsführung, Ralf Stöbel